

Ausländerbeirat der
Landeshauptstadt München

Initiativantrag
von Pavlos Delkos, Mitglied des Ausländerbeirates
**Dringlichkeitsantrag zu drohenden Einsparungen bei den Integrationsmitteln
im Bayerischen Nachtragshaushalt**

Beschluss Nr. 177

Beschluss der Vollversammlung am 01.12.2003

I. Antrag

Die Vollversammlung des Ausländerbeirates möge folgenden Appell an das bayerische Sozialministerium, den bayerischen Landtag, die Kirchen und Verbände beschließen.

Appell

Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München verfolgt mit Sorge die Vorschläge und die Ankündigungen zu den angestrebten Einsparungen im bayerischen Nachtragshaushalt, die radikale Auswirkungen auf die Finanzierung der Migrationssozialdienste und weiterer Träger von Integrationsmaßnahmen in München und ganz Bayern haben werden.

Im Rahmen der von der Staatsregierung zu beschließenden Einsparungen zum Nachtragshaushalt 2004 sollen dem Vernehmen nach auch im Einzelplan 10 (Haushalt des bayerischen Arbeitsministeriums) 10 % des bisherigen Haushaltsansatzes eingespart werden. In diesem Einzelplan 10 finden sich die Haushaltstitel der Abteilung „Integration, Vertriebene, Zuwanderer“ im Bayerischen Arbeitsministerium. Auch wenn andere Mittel für Integrationsmaßnahmen in Bayern zur Verfügung stehen, sind die in diesem Titel (Einzelplan 10) ausgewiesenen Fördermittel für die Integrationsförderung des Freistaates Bayern von zentraler Bedeutung.

Gerade dieser Bereich war auch in der Vergangenheit stark von Kürzungen betroffen, während freiwillige Leistungen auf anderen sozialpolitischen Arbeitsfeldern verschont geblieben sind.

Auch wenn der Ausländerbeirat die Notwendigkeit der Einsparungen nachvollziehen kann, so muss er aber davor warnen, dass weitere Kürzungen im Bereich Migrationssozialarbeit und integrationsfördernder Maßnahmen wegen der bereits erfolgten Einsparungen diese in ihrer Existenz stark bedrohen werden. Besonders deutlich wird dies dort, wo Kürzungen von Landesmitteln den Verlust von weiteren Finanzierungen (z. B. durch den Bund oder den Europäischen Sozialfonds) zur Folge haben werden. Die Entwicklung im Land Baden-Württemberg, wo der Ausstieg des Landes aus der Finanzierung der Migrationssozialdienste zu deren totaler Schließung führte, ist ein mahnendes Beispiel.

Nach Auffassung des Ausländerbeirates darf das Ziel der bayerischen Staatsregierung, eine Nettoneuverschuldung Null im Jahr 2006 zu erzielen, nicht dazu führen, das Ende der Integrationsförderung in Bayern einzuleiten. Schließlich hat auch Ministerpräsident Stoiber in seiner Regierungserklärung die Bedeutung der Integration hervorgehoben und unterstrichen.

1. Deshalb appelliert der Ausländerbeirat eindringlich an die bayerische Staatsregierung, notwendige Sparmaßnahmen nicht nach dem „Rasenmäherprinzip“ vorzunehmen, nicht ausschließlich bei den sogenannten freiwilligen Leistungen zu kürzen, da diese zum Wegfall von ganzen Netzwerken sozialer Einrichtungen führen werden. Der Ausländerbeirat fürchtet, dass in solchen Situationen und bei dieser Vorgehensweise die Integrationsmaßnahmen für die Zuwanderer am schnellsten und am stärksten betroffen sind.
2. Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München appelliert eindringlich an das bayerische Parlament, an die dort vertretenen Fraktionen, ihre parlamentarischen Gestaltungsspielräume voll auszuschöpfen und die weitere Finanzierung der von allen politischen Kräften geforderten Integrationsarbeit für die Migrantinnen und Migranten sicherzustellen.
3. Der Ausländerbeirat fordert die Kirchen und Wohlfahrtsverbände als Träger der Integrationsmaßnahmen auf, den „beliebigen“ Umgang mit Minderheiten in unserer Gesellschaft nicht zuzulassen. Wenn zum Beispiel die bayerische Staatsregierung vom Grundsatz „Integration fördern und fordern“ redet, dann darf es in der Praxis nicht zur völligen Einstellung der Förderung kommen.
4. Die vom bayerischen Arbeitsministerium geförderten sozialen Integrationsmaßnahmen waren in der Vergangenheit sehr erfolgreich. Sie wenden sich sowohl an schon lange in München bzw. Bayern lebende Migrant/innen als auch an neue Zuwanderer. Sie dienen dazu, den benachteiligten Migrant/innen den Zugang zu Sprache, Bildung zu Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Ausländerbeirat spricht sich daher für die Fortführung dieser Maßnahmen und für die Bereitstellung der Mittel im bisherigen Umfang aus.

Der Ausländerbeirat gibt zu bedenken, dass die Kosten, die durch die Nicht-Integration der Migrant/innen - langfristig gesehen - entstehen, bei weitem höher sind, als die Kosten für umfassende Integrationsmaßnahmen.

III. Beschluss nach Antrag

Cumali Naz
Vorsitzender

Pavlos Delkos
Sprecher des Ausschusses
für Arbeit, Soziales und
spezifische Frauenfragen